

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 7 1 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
15.11.2021

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion
Dezernat II, Stadtplanungsamt
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**SRH Holding
- Zuschuss zu den jährlichen Betriebskosten des
Hallenbades in Wieblingen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|--|--------------|
| Sportausschuss | 23.11.2021 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 23.11.2021 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 09.12.2021 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sportausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Entscheidung:

1. Die SRH Holding erhält nach dem Bau eines neuen Hallenbades im Stadtteil Wieblingen einen Zuschuss zu den jährlichen Betriebskosten in Höhe von 300.000 €. Es wird eine jährliche Anpassung gemäß Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes vorgenommen.

2. Hierfür werden ab Inbetriebnahme des neuen Hallenbades - voraussichtlich ab 2025 - jährlich 300.000 € zuzüglich Preissteigerung in den Haushaltsplan eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|--|---|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| • Jährlicher Zuschuss ab Betrieb des Hallenbades | 300.000 € zuzüglich Preissteigerung |
| Einnahmen: | |
| • keine | |
| Finanzierung: | |
| • Der Zuschuss wird ab Betrieb des Hallenbades im Ergebnishaushalt des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung veranschlagt | 300.000 € zuzüglich Preissteigerung |
| Folgekosten: | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Der Betrieb eines Hallenbades im Stadtteil Wieblingen ist für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Schul- und Vereinssports sinnvoll und notwendig.

Begründung:

Die Stiftung Rehabilitation Heidelberg (SRH) soll am Standort Heidelberg langfristig als nachhaltig gestalteter Campus entwickelt werden. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2016 durch die SRH ein städtebaulicher Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Im Dezember 2017 folgte die SRH dem Vorschlag der Jury zum Ideenwettbewerb und entschied sich für die Weiterbearbeitung des Rahmenplans durch bogevischs buero architekten & stadtplaner GmbH gemeinsam mit lohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbh aus München.

Der erste Baustein, der nach dem Rahmenplan umgesetzt werden soll, ist der Neubau des Hybridgebäudes „Work-Life-Fitness“ südwestlich der grünen Mitte, für den 2018 ein Realisierungswettbewerb erfolgte. Das Vorhaben sieht im Hochpunkt studentisches Wohnen vor, im Sockelbau befindet sich ein Sportkomplex als Ersatzneubau für den Campus Sports e.V.. Der ursprüngliche Entwurf sah im Erdgeschoss des Sockelbaus auch eine Schwimmhalle vor. Diese wurde jedoch im Laufe der Objektplanung aus wirtschaftlichen Gründen seitens der SRH gestrichen.

Da in dem derzeitigen SRH Hallenbad viele staatliche und private Schulen ihren Schwimmunterricht durchführen, ist es im Interesse der Stadt, dass dies auch künftig möglich sein wird. Auch Vereine und private Träger führen wichtige Schwimmkurse inklusive Anfängerschwimmen durch. Eine Verlagerung des Schwimmunterrichts in die Bäder der Stadtwerke Heidelberg GmbH ist nur mit einem hohen logistischen Aufwand und unter Einschränkung des bisherigen öffentlichen Badebetriebs und des bereits stattfindenden Schwimmunterrichts möglich.

Die SRH wurde deshalb gebeten, das Schwimmbad wieder in die Rahmenplanung des Campus mit aufzunehmen. Obwohl diese Umplanung mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand und entsprechenden zeitlichen Verzögerungen verbunden ist, ist die SRH bereit, auf diese Bitte einzugehen. Hierfür benötigt sie aber die Zusage, dass sich die Stadt Heidelberg künftig mit einem Zuschuss an den jährlichen Betriebskosten beteiligt. Nach derzeitiger Schätzung beträgt dieser pro Jahr 300.000 €, wobei aber eine jährliche Anpassung gemäß Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes vorzunehmen ist. Der Zuschuss ist für mindestens 10 Jahre zu garantieren, danach ist nach gemeinsamer Analyse der Wirtschaftlichkeit, die künftige Zuschusshöhe abzustimmen.

Die SRH sichert im Gegenzug den Heidelberger Schulen den bisherigen Nutzungsumfang (Grundlage „Vor-Corona“) weiterhin zu. Auch den bisherigen anderen Nutzern wie Vereine, Gruppen, et cetera werden weiterhin entsprechende Nutzungszeiten eingeräumt. Der Stadt soll dabei ein Belegungsrecht eingeräumt werden.

Mit dem Bau des neuen Hallenbades wird voraussichtlich im Juli 2023 begonnen, der Betrieb ist ab Januar 2025 vorgesehen.

Ein Zuschuss war bisher nicht in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen, er wird künftig in den entsprechenden Haushaltsjahren im Ergebnishaushalt des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung veranschlagt werden.

Der Bezirksbeirat Wieblingen wurde in seiner Sondersitzung am 12.10.2021 über die grundsätzliche Intention der Stadt Heidelberg, gemeinsam mit der SRH eine Lösung für die Weiterführung des Schulschwimmens zu finden, informiert. Auch der weitere Ablauf, wonach die Details in den gemeinderätlichen Gremien beraten und beschlossen werden, wurde dem Bezirksbeirat mitgeteilt. Die hier in der Vorlage genannten Einzelheiten erhält der Bezirksbeirat Wieblingen schriftlich.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt | Ziel/e: |
|----------------------------------|--------------------------|---|
| SOZ14 | | Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Der Bedarf an Sportflächen soll gesichert werden |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner